

# Phänoflex



## Flexibilisierung der WF-Schnittzeitpunkte nach phänologischem Modell

Bei der ÖPUL-Maßnahme Naturschutz haben die landwirtschaftlichen Betriebe meist ein fixes Datum für die Wiesenmahd vorgegeben. Nicht zuletzt durch den Klimawandel schwankt die Vegetationsentwicklung vor allem im Frühjahr und Frühsommer von Jahr zu Jahr immer stärker. Deshalb wurde die Möglichkeit zur Flexibilisierung dieser Schnittzeitaufgaben entwickelt. Zu diesem Zweck beobachten weit über hundert LandwirtInnen in ganz Österreich den Verlauf der Vegetationsentwicklung anhand des Rispschiebens des Knäuelgrases und der Blüte des Schwarzen Holunders. Aus den gemeldeten Daten wird mit einem Modell für jede Region berechnet, ob es sich um ein frühes, normales oder spätes Jahr handelt. In einem warmen Jahr mit früher Vegetationsentwicklung können die Betriebe ihre WF-Wiesen bereits vor dem in der Projektbestätigung angegebenen Datum mähen. Voraussetzung ist, dass in Ihrer ÖPUL-Projektbestätigung die Auflage NI40 – "Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) möglich" angegeben ist. Die Information, ob und wieviel Tage früher die erste Mahd erfolgen kann, wird jedes Jahr zeitgerecht auf [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) veröffentlicht.



Rispschieben des Knäuelgrases



Blühbeginn des Wiesenfuchsschwanzes

211

TEILNEHMENDE  
BETRIEBE

3

BEOBSACHTETE  
PFLANZENARTEN

4

BEOBSACHTETE  
PHÄNOLOGISCHE  
PHASEN

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

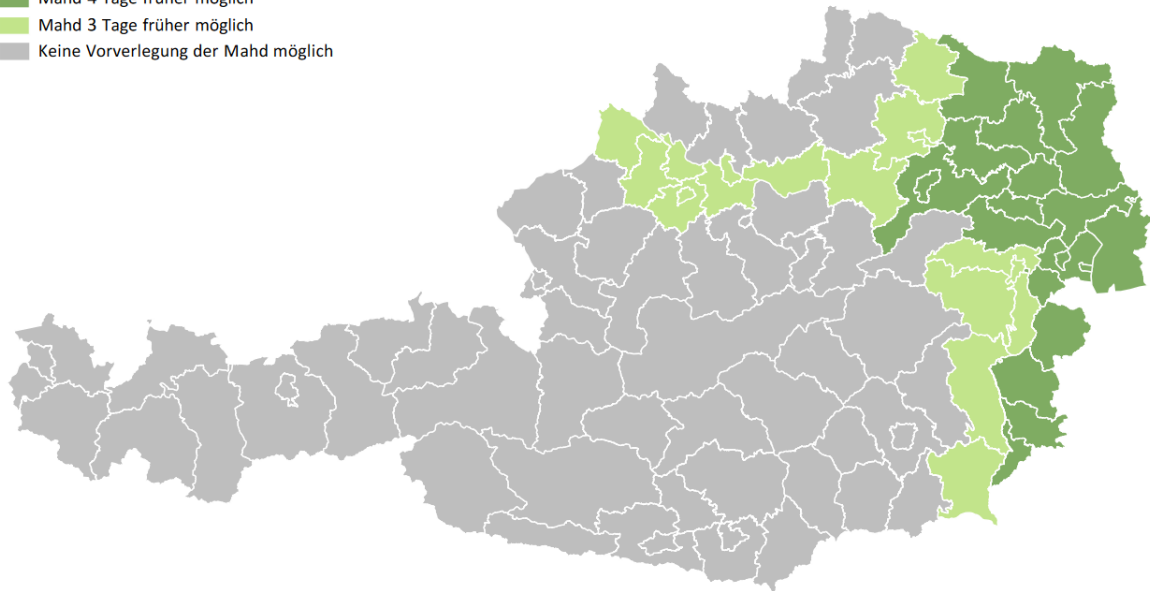
**Naturschutzflächen flexibler mähen  
Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) möglich**



Vorverlegung des Schnittzeitpunktes für das Jahr 2019

Veröffentlicht am 15.5.2019 auf [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at)

- Mahd 4 Tage früher möglich
- Mahd 3 Tage früher möglich
- Keine Vorverlegung der Mahd möglich

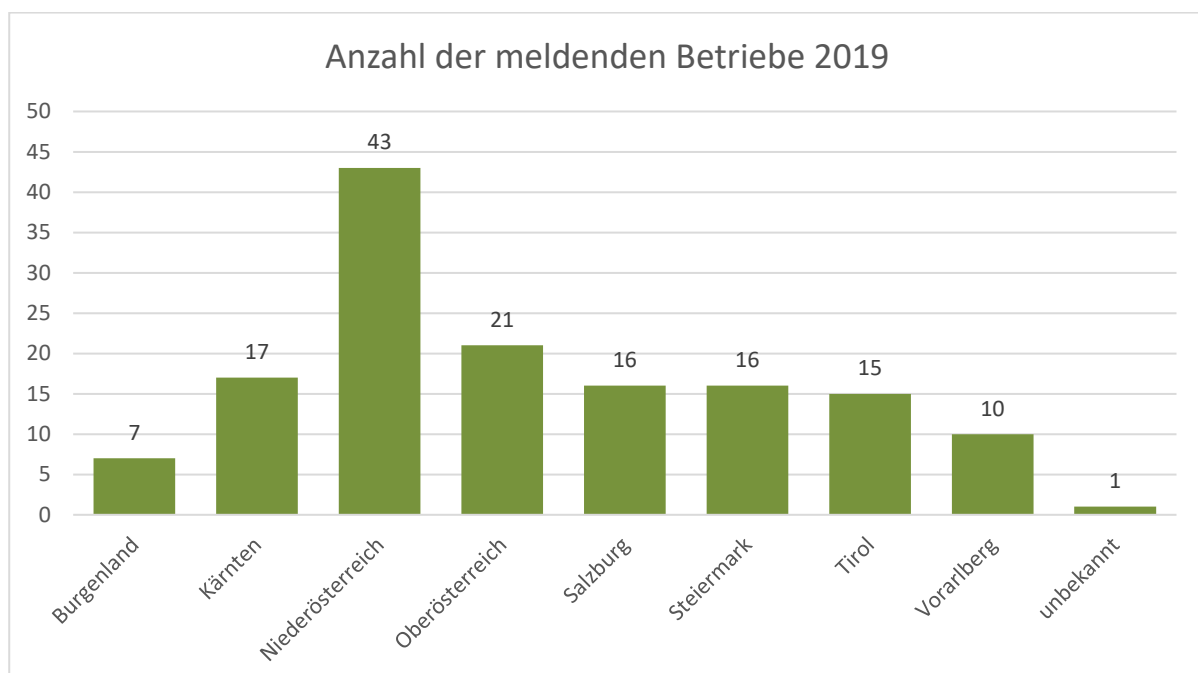


**Vorverlegung generell nur möglich, wenn für die Wiese folgender Code in der Projektbestätigung angegeben ist: NI40 – "Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) möglich"**

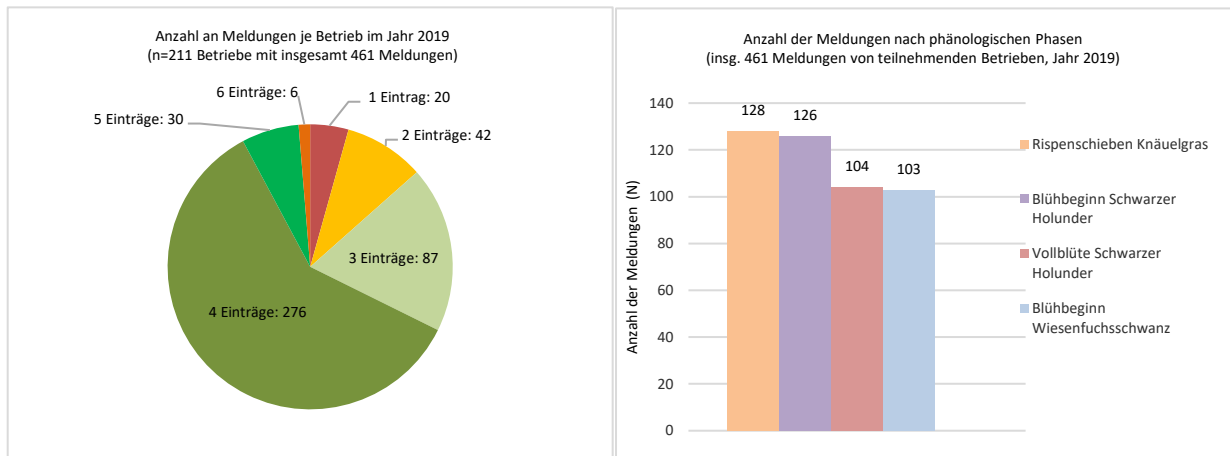
Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



Durch die warmen Temperaturen von Februar bis April kam es zu einer frühen Vegetationsentwicklung. Ein Kälteeinbruch Ende April hat diese jedoch stark gebremst. Durch die Beobachtungen der Bäuerinnen und Bauern konnte dieses Jahr auf hunderten Naturschutzflächen 3 - 4 Tage früher gemäht werden. Davon haben im Jahr 2019 landwirtschaftliche Betriebe im Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich und in der Steiermark profitiert.



Im Jahr 2019 haben 211 Betriebe 461 phänologische Beobachtungen gemeldet. Zur Absicherung und Plausibilisierung wurden weitere 150 Beobachtungen von 12 ÖkologInnen für die Modellierung berücksichtigt. Die geografische Verteilung der Betriebe ist so gestreut, dass alle klimatischen Zonen und Höhenstufen abgedeckt sind. Betriebe, die zwar die Teilnahme zugesagt, aber keine phänologischen Beobachtungen gemeldet haben, erhalten keine finanzielle Abgeltung im Zuge des Projektes. Das Hauptaugenmerk und die Grundlage zur Vorverlegung des Schnitzeitpunktes liegen bei der Phase des Rispschiebens des Knäuelgrases. Zusätzlich wurde auch in diesem Jahr der Blühbeginn des Wiesenfuchsschwanzes beobachtet. Einerseits ist die Phase des Blühbeginnes leichter zu erkennen als das Rispschieben und andererseits werden mit der Beobachtung einer weiteren Art die Daten noch besser abgesichert. Zur Plausibilitätskontrolle wurden zudem, wie schon in den Jahren davor, der Blühbeginn und die Vollblüte des Schwarzen Holunders beobachtet. Der Großteil der meldenden Betriebe hat vier Einträge in die Beobachtungsmaske eingegeben. Am zuverlässigsten wurden das Rispschieben des Knäuelgrases sowie der Blühbeginn des Schwarzen Holunders gemeldet.



Die Auswertungen beziehen sich auf alle bis November 2019 eingegangenen Meldungen.